



Medienpolitische Sprecher_innenkonferenz

Rundfunkbeitrag sozial gestalten – Öffentlich-Rechtliche Sender stärken

Die öffentlich-rechtlichen Sender, ARD, ZDF und Deutschlandradio sind für die Demokratie und die politische Kultur unseres Landes unverzichtbar. Trotz aller berechtigter Kritik an den Sendern im Einzelnen sieht DIE LINKE eine ihrer medienpolitischen Aufgaben darin, mit dafür Sorge zu tragen, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio jederzeit in der Lage sind, ihrem grundgesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Die marktradikale, nationalchauvinistische Partei „Allianz für Deutschland“ (AfD) will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zerschlagen und die Medienlandschaft allein den privaten Anbietern überlassen. Das wäre ein schwerer Schlag gegen die Meinungsvielfalt und den Qualitätsjournalismus. Im radikalen Gegensatz dazu steht DIE LINKE für Meinungs-, Pressefreiheit und die Freiheit der Kunst.

Die öffentlich-rechtlichen Sender dürfen keinen finanziellen oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen, die sie daran hindern, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Die öffentlich-rechtlichen Sender bleiben dennoch selbstverständlich aufgefordert, eigene Einsparpotenziale zu identifizieren und konsequent zu nutzen. DIE LINKE spricht sich für ein stabiles Beitragsniveau auf mittlere Sicht aus. Der Nutzen der Sender für die Demokratie geht aber vor der Beitragsstabilität.

Rundfunkbeitrag sozial gestalten

Zum 1. Januar 2013 wurde das gerätegebundene Gebührensystem auf einen pauschalen Haushaltsbeitrag umgestellt. Unsere Kritik von damals hat sich als berechtigt herausgestellt: Es kam zu einer Vielzahl sozialer Ungerechtigkeiten, die nunmehr dringend beseitigt werden müssen. Deshalb spricht sich DIE LINKE für eine neue Festlegung der sozialen Ausnahmetatbestände aus.

DIE LINKE hält für die kommenden Jahre einen regelmäßigen Meldedatenabgleich für nicht notwendig.

Wir fordern im Einzelnen:

1. Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss aus sozialen Gründen auch für Menschen mit niedrigem Einkommen wie z.B. Rentnerinnen und Rentner, Studierende oder Geringverdienende möglich sein.
2. Für Befreiungen aufgrund abschließend geregelter sozialer Höchstleistungen und in besonderen Härtefällen sind Drittbescheinigungen verpflichtend vorzusehen.
3. DIE LINKE fordert Rundfunkbeitragsbefreiung für:
 - gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes,
 - gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Heime, Ausbildungs- oder Werkstätten,
 - gemeinnützige Einrichtungen für Suchtkranke, der Altenhilfe, für Nichtsesshafte und Durchwandererheime,
 - Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
 - Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
 - sowohl die gemeinnützigen, als auch die gewerblichen Kinder- und Jugendübernachtungsstätten
 - alle Gästezimmer in Übernachtungsstätten
4. Der Nachteilsausgleich der Rundfunkbeitragsbefreiung für Menschen mit Behinderungen ist entsprechend der im Rundfunkgebührenstaatsvertrag enthaltenen Regelung wieder einzuführen.
5. Die Beitragspflicht für eine Zweitwohnung soll abgeschafft werden
6. Für Hostel, Herbergen und Hütten: Bei Zimmern mit bis zu drei Betten kann man eine private Hotelsituation unterstellen, welche auch den Kriterien der Beitragserhebung bei Hotels entsprechen soll. Bei Zimmern mit mehr als drei Betten für Gemeinschafts- bzw. Gruppenunterkünften soll hingegen kein Rundfunkbeitrag mehr erhoben werden.

7. Die Beitragsfreiheit für Kleingärten (Lauben/Wochenendhäuser) mit mehr als 24 qm Grundfläche ist auch im Staatsvertrag festzuschreiben.
8. Bei der Berechnung des Rundfunkbeitrags für die Verwaltungen von Kommunen und Landkreisen ist jeweils die Kernverwaltung einer Kommune unabhängig von der Zahl der Verwaltungseinrichtungen als eine Betriebsstätte anzusehen.
9. Bei Unternehmen wird der Beitrag entsprechend der Zahl der Beschäftigten sowie der vorhandenen Kraftfahrzeuge entrichtet. Die Beitragsstaffel muss angepasst werden.
10. Die Erhebungsbefugnisse des ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservices sind zu reduzieren.
11. Die in all diesen Fällen aufgeführten Betroffenen sollen nach einer gesetzlichen Änderung die zu viel eingekommenen Beiträge zurückerstattet bekommen.

Menschen mit Behinderungen / Barrierefreiheit

DIE LINKE spricht sich dafür aus, bei allen künftigen Produktionen die Barrierefreiheit im Sinne der Hörfilmfassung verbindlich festzulegen. Der Einsatz von Gebärdendolmetschern bei Nachrichten und in Kultur- und Bildungssendungen soll künftig die Regel und nicht die Ausnahme sein.

Zu unserem großen Bedauern stellen wir fest, dass Menschen mit Behinderungen in den Gremien der Rundfunkanstalten deutlich unterrepräsentiert sind. DIE LINKE fordert, diese unhaltbaren Zustände baldmöglichst zu beenden.

ARD, ZDF und Deutschlandradio werbefrei

DIE LINKE hält an ihrer Vision von einem werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebot fest. Ein sofortiger Verzicht auf Werbung hätte aber systemweite Einnahmeverluste von über zwei Mrd. Euro innerhalb von vier Jahren zur Folge. Deshalb sprechen wir uns für eine schrittweise Einführung der Werbefreiheit aus.

Jugendangebot

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung eines an Jugendliche gerichteten Online-Angebots der öffentlich-rechtlichen Sender. DIE LINKE fordert aber

darüber hinaus den Aufbau eines von ARD und ZDF gemeinschaftlich veranstalteten, hochwertigen Jugendprogrammangebots, das altersgerecht an den Kinderkanal „Kika“ anschließt.

Online-Beschränkung für Öffentlich-Rechtliche abschaffen

DIE LINKE hält es im Interesse der politischen Kultur, der Demokratie und der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Anbietern für erforderlich, die in § 11d, Abs. 5, Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages aufgeführte „Negativliste“ mit ihren zahlreichen Beschränkungen für das Online-Engagement der öffentlich-rechtlichen Sender ersatzlos aus dem Vertrag zu streichen. DIE LINKE spricht sich ferner nachdrücklich aus für den Aufbau einer öffentlich-rechtlichen Suchmaschine als leistungsfähige und demokratische Alternative zu den monopolistischen Intermediären wie z.B. Google.

DIE LINKE bekräftigt ihre Forderung nach einer längeren Verweildauer von Produktionen im Netz und fordert für alle Beteiligten eine angemessene Vergütung. Die 7-Tage-Regelung war hochgradig anachronistisch. Die inzwischen erfolgte Verständigung zwischen ARD, ZDF und der Produzentenallianz vernachlässigt die Interessen kleinerer Produzenten. Darüber hinaus fordert DIE LINKE eine rasche Klärung, wie die umfangreichen Archive der öffentlich-rechtlichen Sender für die Öffentlichkeit technisch und finanziell erschlossen werden können.

Bürger-, Lokal- und nicht-kommerzielle Sender sichern

DIE LINKE hält die unabhängigen nicht-kommerziellen und Bürgermedien für einen unverzichtbaren Bestandteil des Medienangebots. Ihre organisatorische und redaktionelle Unabhängigkeit muss gewahrt bleiben. DIE LINKE tritt dafür ein, dass die nicht-kommerziellen Medienangebote in einer Höhe zwischen 10 % und 25 % vom Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag finanziert werden. Es ist Aufgabe der Länder, die tatsächliche Höhe des Bedarfs festzulegen.

Berlin, vom 29. April 2016